

Niederschrift  
über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 10** des  
**Gemeinderates Allershausen am**  
**08. Juni 2010**

---

**Anwesend waren:**

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Popp

**Gemeinderäte:** Anneser, Colombo, Dinkel, Groszek, Gührs, Huber Nina,  
Kortus, Kreß, Lerchl, Pellmeyer, Schuhbauer, Vaas,  
Zwinger

**Entschuldigt:** Huber Franz  
Kopp  
Schrödl

**Nicht entschuldigt:**

**Außerdem anwesend:** Herr Kienlein, Ing.-Büro Hausmann+Rieger zu TOP 7  
Herr Maino, Landschaftspflegeverband zu TOP 8

**Schriftführer:** Bosch

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Erster Bürgermeister Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

## **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2010**

---

### **Beschluss-Nr. 99:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **2. Bauangelegenheiten;**

**Antrag auf Nutzungsänderung im Cafe-Bistro-Lounge „Domizil“**

**Bauherr: EM Gastro GmbH, Bgm.-Neumeyr-Str. 4, 85391 Allershausen**

**Bauort: Bgm.-Neumeyr-Str. 4, 85391 Allershausen**

**Hinweis auf Beschluss-Nr. 107 der GR-Sitzung vom 16.05.2000**

---

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kammerfeld Süd. Das Lokal wurde ursprünglich als Cafe genehmigt. Durch die zwischenzeitliche Führung der Gastronomie als Cafe-Bistro-Lounge Lokal wird nun eine Ausdehnung der Öffnungszeiten beantragt.

Die Nutzungsänderung des Cafes mit Wintergarten, genehmigt mit Bescheid vom 05.09.2003 und der dazugehörigen schalltechnischen Untersuchung vom 01.10.2002 beinhaltet jetzt Lounge, Cafe, Bar, Bistro mit Terrassenbetrieb.

Die bisherigen Öffnungszeiten wurden von Montag bis Sonntag von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr festgelegt. Der Terrassenbetrieb war bis 22.00 Uhr zulässig. Die neuen Öffnungszeiten sollen wie folgt festgesetzt werden:

Montag bis Donnerstag 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Freitag: 11.00 Uhr bis 01.00 Uhr

Samstag: 11.00 Uhr bis 03.00 Uhr

Sonntag: Ruhetag

Terrassenbetrieb an allen Tagen bis 22.00 Uhr

Bürgermeister Popp berichtet von bereits vorliegenden Beschwerden bezüglich Lärmbelästigungen.

**Beschluss-Nr. 100:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird grundsätzlich unter Beachtung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte gemäß der schalltechnischen Untersuchung der Fa. Müller-BBM vom 01.10.2002 und Durchführung geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Parkplätze nördlich und östlich des Cafe-Bar-Bistro-Lounge Lokales nachts von den Gästen nicht genutzt werden können, hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Pellmeyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 101:**

Der beantragten Öffnungszeit Montag bis Donnerstag 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Pellmeyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 102:**

Der beantragten Öffnungszeit Freitag 11.00 Uhr bis 01.00 Uhr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 6

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Pellmeyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 103:**

Der beantragten Öffnungszeit Samstag 11.00 Uhr bis 03.00 Uhr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 : 11

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Pellmeyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 104:**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Popp wird eine kürzere Öffnungszeit am Samstag von 11.00 Uhr bis 01.00 Uhr zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Pellmeyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 105:**

Der beantragten Öffnungszeit Terrassenbetrieb an allen Tagen (außer Sonntag = Ruhetag) bis 22.00 Uhr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Pellmeyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

**3. Bauangelegenheiten;**

**Neubau eines Ausstellungs- und Vorführgebäudes mit einer betrieblich genutzten Wohneinheit**

**Bauherr: ALLNET Deutschland GmbH, Maistraße 2-6, 822110 Germering**

**Bauort: Kesselbodenstraße 11, Allershausen; Fl.Nr. 1183/1, Gem. Allershausen**

---

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet West. Das geplante Gebäude hat die Maße 17.99 m mal 11.99 m und wird in E + D gebaut.

Das Gebäude ist überwiegend als Informationsbau/Anschauungsgebäude gedacht, in dem alle Produkte, die durch die Fa. ALLNET produziert oder hergestellt werden, unter „Echtbedingungen“ vorgeführt werden können.

Die geplante betrieblich genutzte Wohnung ist nach den Vorgaben des Bebauungsplanes zulässig.

Die geplante Abweichung von der Anbauverbotszone ist vom Staatlichen Bauamt, Straßenbau, schriftlich bereits genehmigt.

Für das Betriebsgebäude ist ein separater Kanalanschluss zu planen.

Nach der geltenden Stellplatzsatzung der Gemeinde Allershausen sind 4 Stellplätze, davon 2 für Besucher, zusätzlich zu errichten.

Gemeinderatsmitglied Pellmeyer monierte, dass mit den Bauarbeiten (Fundament, Giebel) bereits begonnen wurde. Dies löst im Gremium deutlich Verwunderung aus.

Gemeinderatsmitglied Dinkel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Bauantrag bis zur Klärung dieses Vorgehens zu verschieben.

**Beschluss-Nr. 106:**

Dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Verschiebung des Bauantrags wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**4. Bauangelegenheiten;**

**Bauherr: Neubau eines Doppelhauses mit Garagen**

**Bauort: 85391 Leonhardsbuch, Dorfstraße 28; Fl.Nr. 2717/5, Gemarkung Alershausen**

---

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und ist als Dorfgebiet ausgewiesen.

Der Baukörper beträgt 14,14 m mal 10,99 m und beinhaltet zwei Doppelhaushälften.

Das Maß der Bebauung beträgt E + D, wobei das Dachgeschoss als Vollgeschoss ausgebildet ist.

Das Doppelhaus befindet sich im Innenbereich und fügt sich in die nähere umliegende Bebauung ein.

Die Entwässerung des Gebäudes erfolgt direkt in die gemeindliche Kanalisation in der Dorfstraße (Abzweig vorhanden).

Für die Zufahrt von der Kreisstraße FS 6 ist mit dem zuständigen Straßenbaulastträger ein entsprechender Gestattungsvertrag zu vereinbaren.

Für jede Doppelhaushälfte ist ein eigener Kanalrevisionsschacht vorzusehen.

Außerdem ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen, ob für die geplante Verlängerung der bestehenden Grabenverrohrung zur Ableitung des Oberflächenwassers ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich ist.

**Beschluss-Nr. 107:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Für die Zufahrt von der Kreisstraße FS 6 ist mit dem zuständigen Straßenbaulastträger ein entsprechender Gestattungsvertrag zu vereinbaren. Für jede Doppelhaushälfte ist ein eigener Kanalrevisionsschacht vorzusehen.

Außerdem ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen, ob für die geplante Verlängerung der bestehenden Grabenverrohrung zur Ableitung des Oberflächenwassers ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich ist.

Die Höhenlage ist vom Landratsamt Freising festzulegen.

Die Firsthöhe muss sich an die vorhandene Bebauung der Umgebung (Mayer und Pellmeyer) orientieren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**5. Bauangelegenheiten;**

**Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 Wohneinheiten)**

**Bauherr: Georg und Rita Kröner**

**Bauort: Schulstraße 1, 85391 Allershausen; Fl.Nr. 165 und 165/2**

---

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ampertalstraße“. Das geplante Gebäude ist planungsrechtlich zulässig und fügt sich in die nähere umliegende Bebauung ein.

Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Dachneigung (42 ° statt 30 °)
- Dachgauben (nicht zulässig)
- Wandhöhe im Bereich der Giebel bei den Dachgauben (7,35 m statt 7,00 m)
- Dachüberstand Traufe (0,80 m statt 0,60 m)

Das durch Bebauungsplan zustehende Baurecht in Form des Baufensters wird durch den neuen Baukörper nicht ausgeschöpft bzw. wird verkleinert. Durch die Verkleinerung des Gebäudes kann die Gehwegsituation entscheidend verbessert werden. Die Abstandsflächenregelung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen.

Durch die neue Situierung des Wohnhauses kann die Gemeinde Flächen im Bereich des Gehweges erwerben.

**Beschluss-Nr. 108:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die erforderlichen Befreiungen hinsichtlich Dachneigung, Dachgauben, Wandhöhe im Bereich der Gauben und Dachüberstand Traufe werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**6. Bauangelegenheiten;**

**Neubau einer Gewerbehalle mit Büros und Betriebsleiterwohnung**

**Bauherr: Fa. Riwa Industrietore GmbH, Bahnhofstraße 7, 85375 Neufahrn**

**Bauort: 85391 Allershausen, Mühlenstraße**

**Hinweis auf TOP 3 der GR-Sitzung vom 16.03.2010 Beschluss-Nr. 57**

**Hinweis auf TOP 4 (Bekanntgaben nÖ) der GR-Sitzung vom 20.04.10**

---

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Glonnfeld II. Das geplante Gebäude ist aufgrund der bereits genehmigten Bebauung auf dem Nachbargrundstück „freistehend“. Die erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung (BV Kreitmair) liegt vor.

Befreiungen sind erforderlich für eine Überschreitung der Grundfläche und Überschreitung der Baugrenze bei den Vordächern.

### **Überschreitung der Grundfläche**

Im Bebauungsplan wird für Haupt- und Nebengebäude eine Gesamtgrundfläche von max. 295 m<sup>2</sup> vorgeschrieben. Um eine Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu gewährleisten beträgt die geplante Grundfläche jedoch insgesamt 355,55 m<sup>2</sup>.

Abzüglich der nördlichen Treppen- und Anschlussraumzone sowie der im Nebengebäude integrierten Doppelgarage (die normalerweise ausgelagert ist und nicht in die Grundfläche miteinbezogen wird) bleibt noch eine Grundfläche von 286,62 m<sup>2</sup>, was wiederum mit dem Bebauungsplan übereinstimmen würde.

Eine entsprechende isolierte Befreiung wird dem Bauantrag beigelegt.

### **Überschreitung der Baugrenze bei den Vordächern**

Die im Bebauungsplan vorgegebene Baugrenze wird im Osten und Westen von jeweils einem Vordach um 3 Meter überschritten (Breite 15,49 m bzw. 12,625 m). Die daraus resultierenden Abstandsflächen sind baurechtlich nicht relevant, da sie auf dem eigenen Grundstück liegen.

Die Vordächer sind für einen reibungslosen Betriebsablauf notwendig, da sichergestellt werden soll, dass der An- und Auslieferverkehr im Trockenen erfolgen kann. Eine entsprechende isolierte Befreiung wird dem Bauantrag beigelegt.

Des weiteren überschreitet die Abstandsfläche des Nebengebäudes im Süden die Grundstücksgrenze um 95 cm auf das Grundstück Fl.-Nr.1323/53. Diese Abstandsfläche überschneidet sich nicht mit der Abstandsfläche des bestehenden Gebäudes auf Fl.-Nr.1323/53. Der Brandschutz bleibt beim Abstand von 7,10 m zwischen beiden Gebäuden gewährleistet.

Eine entsprechende Abstandsflächenübernahmeerklärung ist dem Bauantrag beigelegt.

### **Beschluss-Nr. 109:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die Befreiungen für die Grundflächenzahl sowie für die Baufenster werden erteilt. Das Landratsamt wird gebeten zu prüfen, ob das Bauvorhaben aus Immissionsgründen (Lärmschutz für dahinterliegende Wohnbebauung) an die südliche Grundstücksgrenze verlegt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### **7. Sanierung des Hochbehälters in Schroßlach; Vorentwurf und Variantenuntersuchung; Beschluss über weiteres Vorgehen**

---

Herr Kienlein vom Ing.-Büro Hausmann+Rieger erläutert nochmals anschaulich mit Bildern die festgestellten Baumängel. Danach stellt er sechs erarbeitete Sanierungsvarianten vor und beschreibt deren Umfang und zu erwartenden Kosten.

Dabei gelten für die Varianten 3 bis 6 unbedingt nötige Arbeiten (Neubau der Vorflutleitung, Erneuerung der Lüftung, Wiederherstellung der Außenanlagen, Punktuelle Abdichtung, Sonstige Arbeiten und die Hydraulische Installation) mit einem Kostenumfang von 110.000 €. Für die Auskleidung der Wasserkammern werden Muster der verschiedenen Materialien herumgereicht.

Aus dem Gremium erfolgen etliche Nachfragen zur Lebensdauer der Auskleidungen. Zudem bestehen verschiedene Ansichten zum Sanierungsumfang.

Gemeinderatsmitglied Vaas berichtet von seinen guten Erfahrungen mit der FPO-Folie.

Herr Kienlein betont, dass alle vorgestellten Varianten dem Lebensmittel Wasser Rechnung tragen und von ihm voll getragen werden.

Vorbehaltlich des Ergebnisses des Gutachters zum notwendigen Umfang der Sanierung (u.a. Deckensanierung) werden die einzelnen Varianten zur Abstimmung gestellt.

#### **Beschluss-Nr. 110:**

Das Ing.-Büro Hausmann+Rieger wird mit der Sanierung des Hochbehälters Schroßlach beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

#### **Beschluss-Nr. 111:**

Zur Durchführung soll die Variante 1 – Neubau auf korrespondierender Höhe – mit einem geschätzten Kostenumfang von 820.000 € kommen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 10

#### **Beschluss-Nr. 112:**

Zur Durchführung soll die Variante 2 – Komplettsanierung mit Edelstahl – mit einem geschätzten Kostenumfang von 600.000 € kommen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

#### **Beschluss-Nr. 113:**

Zur Durchführung soll die Variante 3 – Edelstahlauskleidung ohne Deckensanierung – mit einem geschätzten Kostenumfang von 434.000 € kommen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

**Beschluss-Nr. 114:**

Zur Durchführung soll die Variante 4 – Microsilica-Spritzmörtel ohne Deckensanierung – mit einem geschätzten Kostenumfang von 381.000 € kommen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

**Beschluss-Nr. 115:**

Zur Durchführung soll die Variante 5 – HDPE-Plattenauskleidung ohne Decken- und Wandsanierung – mit einem geschätzten Kostenumfang von 325.000 € kommen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 10

**Beschluss-Nr. 116:**

Zur Durchführung soll die Variante 6 – FPO-Folienauskleidung ohne Decken- und Wandsanierung – mit einem geschätzten Kostenumfang von 255.000 € kommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 5

**8. Ausgleichsflächen der Gemeinde Allershausen;  
Vorstellung durch Herrn Maino vom Landschaftspflegeverband Freising e.V.**

Herr Maino lobt die Vorreiterrolle der Gemeinde Allershausen im Landkreis Freising in Sachen Ökokonto.

In einem Bildvortrag stellt er verschiedene erfolgreich durchgeführte Ausgleichsflächen u.a. in Kreuth, Aiterbach und Laimbach vor und geht auf geplante Vorhaben ein. Er bietet dem Gemeinderat eine Besichtigungsfahrt an, bei der dann vor Ort das Ergebnis betrachtet werden kann.

1. Bürgermeister Popp lobt ausdrücklich die Arbeit von Herrn Maino und seinen Mitarbeitern des Landschaftspflegeverbandes Freising e.V.. Die Anregung einer Besichtigung findet positive Resonanz.

- ohne Beschlussfassung -

**9. Anfrage der Fa. arete-business-service auf Realisierung einer „Spielothek“ auf Fl.Nr. 1323/48**

---

Die Fa. arete-business-service bemüht sich um eine Einzelhandelsansiedlung (Gewerbegrundstück neben Aldi) . Nun ergibt sich die Möglichkeit einer Realisierung einer Spielothek plus einer Zusatz-Einzelhandelslösung. Die Fa. fragt an, ob diese Möglichkeit weiter verfolgt werden soll.

**Beschluss-Nr. 117:**

Das Grundstück wird für die Ansiedlung einer Spielothek zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschluss-Nr. 118:**

Die Zusage auf Vermarktung des Gewerbegrundstückes an die Fa. arete-business-service wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**10. Baugebiet „Moosbolt-Unterkienberg“;  
Endausbau der Erschließungsstraße;  
Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme sowie Beauftragung  
der Planung und Bauleitung**

---

**Beschluss-Nr. 119:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Endausbau der Erschließungsstraße im Baugebiet „Moosbolt-Unterkienberg“ in diesem Jahr durchgeführt werden soll.

Das Ing.-Büro Schönenberg + Partner, München, wird mit der Planung und Bauleitung der Maßnahme beauftragt. Ein entsprechender Ing.-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**11. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;  
Antrag von Carmen Maier, Kreuth 1 a, 85391 Allershausen auf Erteilung ei-  
ner Ausnahmegenehmigung für ein Feuerwerk**

---

**Beschluss-Nr. 120:**

Dem Antrag von Carmen Maier, Kreuth 1 a, 85391 Allershausen, zum Abbrennen eines Feuerwerks anlässlich des 50. Geburtstages Ihres Mannes am 12.06.2010 wird stattgegeben.

Die Nachbarschaft ist vom Feuerwerk in Kenntnis zu setzen. Der Antragsteller hat für die Sauberkeit der öffentlichen Flächen zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

In einer der nächsten Sitzungen soll sich der Gemeinderat mit einer grundsätzlichen Handhabung derartiger Anträge befassen, um hier künftig die Bearbeitung an die Verwaltung abzugeben.

**12. Fuhrpark;  
Anschaffung eines Schlegelmähers**

---

Für die Pflege der Grün- und Pflanzflächen wird die Anschaffung eines Schlegelmähers vorgeschlagen. Damit könne die Arbeiten effektiver und rationeller durchgeführt werden.

Nach Vorführung wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Als das wirtschaftlichste Gerät wird das von der Fa. Reiter, Freising, angebotene Fabrikat Herkules beurteilt. Die Kosten betragen brutto 4.387,51 €, abzüglich 2 % Skonto.

Gemeinderatsmitglied Huber Nina hat sich bei der Fa. Oberprieler in Kranzberg erkundigt und erfahren, dass das gleiche Gerät für 65,- €/ Tag verliehen wird.

**Beschluss-Nr. 121:**

Der Antrag wird zurückgestellt. Der Bauhof soll Stunden- und Flächenzahl ermitteln, für die der Schlegelmäher benötigt wird. Unter Umständen erscheint dann ein Ausleihen als bessere Alternative.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### 13. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

---

#### Erster Bürgermeister Popp gibt bekannt:

- Infos aus dem JUT
- Die Verkehrswacht Stadt und Landkreis Freising e.V. löst sich auf.
- Anfrage von Gemeinderatsmitglied Kopp bezüglich der Erneuerung der Fahrbahn auf der A9 vom 06.05.2010:  
Lt. Tel. Auskunft von Herrn Gärtner, Bauleiter der Autobahndirektion, wird bei der Erneuerung der Fahrbahn nicht der herkömmliche „Flüsterasphalt“ eingebaut. Zur Verwendung kommt ein Dünnschichtbelag im Heißeinbauverfahren.  
Dieser hat den Vorteil, dass er reparaturfreundlicher und länger haltbar ist (länger als 8-10 Jahre). Von der Lärminderung ist er mindestens gleichwertig wenn nicht besser als der Flüsterasphalt. In der Praxis kann dies gehört werden, wenn von Pfaffenhofen nach Allershausen (Richtung München) die mittlere Fahrspur befahren wird.
- Anfrage von Gemeinderatsmitglied Kopp zur Instandsetzung der GV-Straße Unterkienberg/Aiterbach:  
Bei einem stattgefundenen Ortstermin mit einem Vertreter der Rohrdorfer Kies und Sand wurde vereinbart, dass das vorliegende Kostenangebot der Fa. Preis Straßenbau an die Fa. Rohrdorfer gegeben wird, damit sich der Vorstand über eine mögliche Kostenbeteiligung verständigen kann.  
Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 15.000 € brutto für ca. 150 m<sup>2</sup> Teerflächen mit Unterbau.  
Bankettarbeiten sollen nach vorliegender Vereinbarung ausgeführt werden.
- Anfrage Gehwegbereich Unterkienberg, Bergstraße:  
Nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer handelte es sich hierbei um die frühere Einfahrt zum Silo.  
Das Silo bestand bereits vor dem Ausbau der Bergstraße. Unterlagen über eine evtl. Vereinbarung über den späteren Bau des Gehwegs nach der Beseitigung des Silos sind nicht vorhanden.  
Vorschlag der Verwaltung: Die Gehwegfläche wird mit Restposten Graniteinzeiler (zum Grundstück) ergänzt. Der frühere Einfahrtsbereich wird mit Herbstlaub gepflastert. Die Arbeiten werden vom Bauhof durchgeführt.
- Für den Ausbau von Ortsstraßen gibt es keine staatlichen Zuschüsse.
- Die Baugenehmigung für die Biogasanlage in Aiterbach wurde vom Landratsamt Freising erteilt.
- Die Klausurtagung des Gemeinderates wird vom Bayerischen Landesamt für Umwelt gefördert.

- Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Kopp gibt Bürgermeister Popp den Sachstand in Sachen Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet Schweitenkirchen und Paunzhausen im Zuge der Freigabe der Standspur der A9 bekannt. Bei der Autobahndirektion Südbayern soll eine Gleichbehandlung mit Schweitenkirchen und Paunzhausen gefordert werden.  
In einer späteren Gemeinderatssitzung soll dieses Thema nochmals in einem eigenen TOP beraten werden.

Gemeinderatsmitglied Lerchl regt an, eine Verlängerung des Lärmschutzwalls Leonhardsbuch um 200 m nach Süden zu beantragen.

Gemeinderatsmitglied Huber Nina teilt die Aussage des Straßenbauamtes zur Bepflanzung des Kreisverkehrs mit. Demnach sind feste Hindernisse (Bäume, Stehlen, große Steine) aus Sicherheitsgründen nicht zulässig

Gemeinderatsmitglied Vaas berichtet von einer Anruferin aus dem Kohlstattfeld, die sich über den Zustand der Verkehrsinseln dort beschwert. Es sei zu wenig gegrast worden.

P o p p,  
Erster Bürgermeister

Bosch,  
Schriftführer